

Stütze, Susanne, EC1

Von: Klaus.Friedrich@vdma.org
Gesendet: Freitag, 25. August 2023 18:16
An: Stütze, Susanne, EC1
Cc:
Betreff: Zwanzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

>>> Sicherheitshinweis: Die nachfolgende E-Mail wurde ausserhalb des BMWK erstellt. Links und Anhaenge koennen ein Risiko darstellen! <<<

Sehr geehrte Frau Stütze, sehr geehrte Frau Dr. Conrad,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31. Juli 2023 wg. AWW / Entwurf 20. Änderungsverordnung. Wir haben lediglich Anmerkungen in Bezug auf die neue nationale Güterlistenposition 1E901, siehe unten.

Im Gegensatz zu international abgestimmten Kontrollen besteht bei nationalen Dual-Use-Güterlistenpositionen zwangsläufig das Risiko einer Verzerrung des internationalen Wettbewerbs, zu Lasten deutscher Anbieter. Daher sollte die Begründung nationaler Kontrollen darüber informieren, ob es in dem betroffenen Marktsegment eine Wettbewerbsverzerrung gibt oder nicht. Wenn ja, wäre aus Sicht des VDMA eine besondere Begründung erforderlich, warum das rüstungskontrollpolitische Kontrollinteresse so hoch ist, dass es die Wettbewerbsverzerrung rechtfertigen kann. Dies gilt insbesondere in Fällen, wo - wie der VDMA hier unterstellt - die neue Kontrolle sich insbesondere in Richtung China auswirken wird/soll.

Es handelt sich um ein grundsätzliches Begründungsproblem, weshalb der VDMA ausnahmsweise zu einem Sachverhalt außerhalb des Maschinen- und Anlagenbaus Stellung nimmt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Friedrich

Unzureichende Begründung für die Einführung einer neuen Ausfuhrlistenposition 1E901

1E901 "Technologie" entsprechend der Allgemeinen Technologie-Anmerkung, die nicht von den Nummern 1E001 oder 1E101 des Anhangs I der Verordnung (EU) 2021/821 in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, für die "Entwicklung" oder "Herstellung" von Polymethacrylimid-Hartschäumen, wenn das Bestimmungsziel außerhalb des Zollgebiets der Europäischen Union und außerhalb der in Anhang II Abschnitt A Teil 2 der Verordnung (EU) 2021/821 aufgeführten Gebiete liegt.

Die Einführung dieser nationalen Dual-Use-Güterlistenposition 1E901 (Nr. 11 des Entwurfs) wird nur "zur Hälfte" begründet. Erläutert wird das sicherheitspolitische Risiko ("moderne militärische Anwendungen insbes. im Luftfahrt- oder Raumfahrtbereich" - siehe Begründung Teil A Kapitel VI Ziffer 4 zweiter Absatz) und die Anzahl der betroffenen Unternehmen ("aktuell nur sehr wenige spezialisierte Unternehmen" - siehe gut versteckt Begründung Teil A Kapitel

II sowie Entwurf Kapitel E.2). Offen bleibt jedoch, warum statt einer international abgestimmten und in vielen Ländern gültigen neue Kontrolle eine rein nationale Sonderkontrolle notwendig bzw. gerechtfertigt sei.

Nationale Kontrollen sind vom Prinzip her wettbewerbsverzerrend. Da nicht erkennbar ist, dass Deutschland ein Monopol auf diese Technologie hat, muss hier von einer Wettbewerbsverzerrung ausgegangen werden. Das mag tolerabel sein, wenn es nur um wenige kleine Zielmärkte geht. Der VDMA geht aber davon aus, dass auch (insbesondere?) China ein Zielmarkt für diese Technologie ist. Damit werden zwei Faktoren relevant: In welchen technischen Bereichen jenseits von Luft- und Raumfahrt wird diese Technologie noch eingesetzt? Wie groß ist ggf. die wirtschaftliche Bedeutung ziviler technischer Bereiche? Daraus folgt: Wie groß ist ggf. die Bedeutung der Wettbewerbsverzerrung im Zielmarkt China zugunsten nicht-deutscher Konkurrenten?

Hinzu kommt ein wettbewerbsstrategischer Aspekt. Unterstellt, die militärtechnische Bedeutung der Technologie ist halbwegs signifikant: Gibt es die Technologie bereits auf dem Zielmarkt China? Falls nicht oder falls aktuell nur in unzureichendem Maß: Wie groß wird durch die deutsche Kontrolle der militärpolitisch motivierte Druck in China, diese Technologie national selbst zu entwickeln oder zu verbessern? Mit der Konsequenz, dass so über kurz oder lang ein neuer chinesischer Konkurrent entsteht, jenseits wirtschaftlicher Vernunft mit erheblichen staatlichen Kosten gefördert und deshalb höchstwahrscheinlich mit (a) erstem Zugriff auf den kompletten chinesischen Heimatmarkt, und im zweiten Schritt mit (b) staatlich unterstütztem Zugriff auf interessante Auslandsmärkte. In solchen Fällen mag Exportkontrolle kurzfristig einen Nutzwert haben, mittel- oder langfristig jedoch zu erheblichen Negativkonsequenzen führen, die den kurzfristigen Nutzwert deutlich überwiegen.

Das Entwurfspapier lässt nicht erkennen, ob beide Aspekte bei der Entscheidung, hier einen nationalen Sonderweg zu gehen, berücksichtigt wurden. Ohne diese Informationen kann jedoch nicht beurteilt werden, ob der nationale Sonderweg tatsächlich zu rechtfertigen ist. Aktuell muss der VDMA vermuten, dass einseitig nur ein Teilaspekt (militärische Nutzungsrisiken) Basis für die Einführung der neuen Kontrolle ist. Die pauschale Absichtserklärung, sich für eine Internationalisierung des deutschen Vorpreschens einsetzen zu wollen, ist als Rechtfertigung für nationale Sonderwege untauglich.

Solche Einzelfälle sind von grundsätzlicher Bedeutung für die deutsche Wirtschaft insgesamt, zumal die deutsche China-Strategie insoweit keine brauchbaren Eckpunkte liefert. Es muss klar und verständlich sein, welche Parameter hier berücksichtigt wurden, und warum die Interessenabwägung eine nationale Sonderkontrolle rechtfertigt. Einer Vielzahl von Dual-Use-Technologien kann "das gleiche Schicksal drohen". Daher benötigt die Wirtschaft insgesamt eine qualifizierte Informationsbasis, um zukünftige Exportkontrollrisiken strategisch einkalkulieren zu können. Das gilt insbesondere mit Blick auf China, nicht nur als Markt, sondern auch als (zukünftiger) Wettbewerber; die deutsche China-Strategie ist hierbei keine Hilfe.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Der VDMA hält es für durchaus möglich, dass in diesem speziellen Fall eine deutsche Sonderkontrolle gerechtfertigt sein könnte. Die Wirtschaft benötigt aber konkrete, qualifizierte Informationen, um diese Ermessenentscheidung zu verstehen. Die dafür erforderliche Transparenz sollte auch im Interesse der Bundesregierung liegen, die bei der Umsetzung einer Chinastrategie u. a. auf die Unterstützung der Wirtschaft angewiesen sein wird.

++++
Klaus Friedrich
VDMA Außenwirtschaft (Exportkontrolle, Embargos, Außenwirtschaftsrecht)
Telefon +49 69 6603-1677, E-Mail klaus.friedrich@vdma.org

VDMA e. V., Lyoner Straße 18, 60528 Frankfurt/Main
Präsident: Karl Haeusgen, Hauptgeschäftsführer: Thilo Brodtmann
Vereinsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main Nr. VR 4278
Internet www.vdma.org

++++

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: susanne.stuetze@bmwk.bund.de <susanne.stuetze@bmwk.bund.de>

Gesendet: Dienstag, 1. August 2023 09:31

An: info@bdi.eu; info@dihk.de; bdsv@bdsv.eu; VDMA ServiceTeam <VDMA.ServiceTeam@vdma.org>;

zvei@zvei.org; vci@vci.de; info@vda.de; info@startupverband.de; info@spectaris.de; bitkom@bitkom.org

Betreff: Zwanzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

[Sie erhalten nicht häufig E-Mails von susanne.stuetze@bmwk.bund.de. Weitere Informationen, warum dies wichtig ist, finden Sie unter

https://url.avanan.click/v2/___https://aka.ms/LearnAboutSenderIdentification___YXAxZTp2ZG1hOmE6bzpiN2JkMWJhMjFkMzVIZWI4ZGZhNDMzYzZk5ZDdlYzo2OjcxZTQ6N2RmMzg4MjA3NDg3ZDRhNDgzZTEwZTk4MwYyNmI1YzNhMTMyZjZkxZTlxODg4ZGU1OWI5YjYyNWViNzpwOIQ]

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich ein Anschreiben sowie den Entwurf für eine Zwanzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Susanne Stütze

Referat EC1

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin

Tel:+49-(30)-18-615-7727

E-Mail: susanne.stuetze@bmwk.bund.de

Internet:

https://url.avanan.click/v2/___https://www.bmwk.de___YXAxZTp2ZG1hOmE6bzpiN2JkMWJhMjFkMzVIZWI4ZGZhNDMzYzZk5ZDdlYzo2OjAyMzI6ZmM0YTlwNWE1ZWE1MjQwODRIYmUwOWUwNjQ5MzJiMTVkyWEwZjQ3MDY1YjgwOThjODg4ZGU1OWI5YjYyNWViNzpwOIQ

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWK können Sie der Datenschutzerklärung auf

https://url.avanan.click/v2/___www.bmwk.de/Datenschutzerklärung___YXAxZTp2ZG1hOmE6bzpiN2JkMWJhMjFkMzVIZWI4ZGZhNDMzYzZk5ZDdlYzo2OjI2NWY6OWQ2YjcwYWU5MGU1ZDdmZGFmNmU1ZjQxZjk3ODMwZGNkN2M1NzY3ZTRlYjlxYmJhNzZhMTdjOTk0MzE3MDE1MjpwOIQ entnehmen.